

Brandschutz bei Veranstaltungen und Promotion-Aktionen





Vorwort


Bei der Durchführung von Veranstaltungen in Gebäuden mit großen Menschenansammlungen werden besondere Anforderungen an die Belange des Brandschutzes, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Personen, gestellt.

Dies gilt in Messen, in Veranstaltungszentren, in Verkaufsräumen und nicht zuletzt auch in Abfertigungsgebäuden von Verkehrsflughäfen.

Ursache hierfür sind folgende Besonderheiten:

 Die Räumlichkeiten sind meist nicht baulich in kleine Einheiten getrennt, sondern bilden eine Halle. Dieses bewirkt, dass im Brandfall auch meist eine deutlich größere Fläche betroffen ist, als z. B. in Wohngebäuden.

 Fluggäste und Besucher sind zum größten Teil ortsunkundig, d. h. sie erkennen Gefahrensituationen meist erst verspätet, wissen nicht, wie darauf zu reagieren ist und wie sie sich in Sicherheit bringen müssen.



Einbauten, wie Stände und Bühnen etc. werden meist von mehreren verschiedenen Firmen erstellt, was die Koordinierung der Gewerke und die Abstimmung mit den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen erschwert.


Aus diesem Grund werden bei Veranstaltungen in o. g. Gebäuden besondere Anforderungen an die Auswahl der Baumaterialien sowie an die Aufstellung und Einrichtung der Einbauten gestellt.


Für Veranstaltungen der Flughafen Bremen GmbH sind diese Anforderungen von der Abteilung DI 4 – Bau (Bereich Brandschutz) in diesem Regelwerk zusammengefasst. Die Erfüllung der hier gestellten Anforderungen entbindet jedoch nicht von der Pflicht, jede Veranstaltung oder Promotion-Aktion mindestens zwei Wochen vor Beginn mit der Abteilung DI 4 – Bau (Bereich Brandschutz) abzustimmen.


Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung DI 4 – Bau (Bereich Brandschutz) gerne unter Telefon 0421-5595374 oder Telefax 0421-5595480 zur Verfügung.

Durchführung von Veranstaltungen und Promotion-Aktionen

Im Verlauf der Veranstaltung bzw. Promotion-Aktion müssen aus brandschutztechnischen Gründen verschiedene Regeln eingehalten werden. Dies sind insbesondere:

 Die Verwendung oder Bevorratung brennbarer Flüssigkeiten und Gase, brandfördernder Stoffe, pyrotechnischer Erzeugnisse oder sonstiger feuergefährlicher Güter ist ebenso verboten, wie deren Ausstellung oder Verkauf.

 Werden Prospekte, Zeitschriften oder ähnliche Erzeugnisse bevorratet, so sind diese täglich nach Veranstaltungsende in einem geeigneten Lagerraum unterzubringen. Am Stand selbst darf jeweils nur die für den laufenden Tag erforderliche Menge vorhanden sein.

 Jegliche Darbietung unter Anwendung offenen Feuers hat zu unterbleiben. Die Verwendung von Kerzen, Wunderkerzen oder anderen Gegenständen, bei denen betriebsmäßig Stoffe entflammt werden, ist – allein aus Rücksicht auf die automatische Brandmeldeanlage - untersagt.

Die Erhitzung oder Warmhaltung von Speisen muß ausschließlich mit elektrischen Geräten erfolgen. (s. Abschnitt Elektrische Geräte und Installationen)

Wenn während der Veranstaltung bzw. Promotion-Aktion Personal am Stand anwesend sein soll, so muss dieses Merkblatt „Verhalten im Gefahrenfall“ (anliegend) zur Kenntnis genommen haben und diese Kenntnisnahme unterschreiben. Die Bestätigung hierüber (Rückseite des Merkblattes) ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Abteilung DI 4 – Bau (Bereich Brandschutz) unter Telefax 0421-5595480 zuzuleiten. Einrichtungen aus brennbaren Materialien und elektrische Einrichtungen sind während der Veranstaltung ständig zu beaufsichtigen. Im Einzelfall kann die Stellung von Betreuungspersonal erforderlich werden.

In den Abfertigungsgebäuden der Flughafen Bremen GmbH gilt grundsätzlich Rauchverbot. Ausnahmen vom Rauchverbot bedürfen der vorherigen Absprache und Genehmigung.

Welche Materialien dürfen verwendet werden?

Die Gefährdung, die im Brandfall von Standbauten oder anderen temporären Einrichtungen ausgeht, hängt maßstäblich mit den dafür verwendeten Materialien zusammen. Eine Einstufung von Baustoffen bezüglich ihres Brandverhalten wird in Deutschland nach der Norm DIN 4102 durchgeführt.

Diese teilt die Baustoffe in nichtbrennbare und brennbare Baustoffe ein.

Brennbare Baustoffe werden darüber hinaus nach Ihrer Entflammbarkeit in leichtentflammbare, normalentflammbare und schwerentflammbare Baustoffe unterteilt.

Die Beurteilung des Brandverhaltens kann auch nach der DIN EN 13501 erfolgen.

Neben der Einstufung nach der Brennbarkeit in die Klassen A1, A2, B, C, D, E und F wird auch nach den Kriterien der Rauchentwicklung (s1, s2, s3) und des brennenden Abfallens/Abtropfens (d0, d1, d2) unterteilt.

In den Abfertigungsgebäuden der Flughafen Bremen GmbH müssen Baustoffe, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Promotion-Aktionen zum Einsatz kommen, die Eigenschaft nichtbrennbar, zumindest jedoch schwerentflammbar aufweisen.

Weiterhin werden an die Baustoffe folgende Anforderungen gestellt:

Die Verwendung leicht- und normalentflammbarer Materialien ist nicht möglich.

Im Brandfall abtropfende oder brennend abtropfende Baustoffe dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Werden brennbare Materialien (schwerentflammbar) verwendet, so sind die Einrichtungen von Promotion-Aktionen täglich nach Veranstaltungsende in einem geeigneten Lagerraum unterzubringen.

Dieser ist zuvor mit der Abteilung DI 4 – Bau (Bereich Brandschutz) abzustimmen.

Einrichtungen, die ausschließlich aus nichtbrennbaren Materialien gefertigt sind, können auch außerhalb der Veranstaltungszeiten in den Terminalgebäuden verbleiben.

Alle Baumaterialien, die im Zuge der Veranstaltung verwendet werden – hierzu zählen auch Stoffe für Fahnen, große Plakate, Vorhänge, Fußbodenbeläge, Lampions etc. – müssen durch die Abteilung DI 4 – Bau (Bereich Brandschutz) genehmigt werden.

Zur Beantragung dieser Genehmigung dient der „Antrag auf Genehmigung von Baumaterialien für Veranstaltungen und Promotion-Aktionen“.

Dem Antrag sind unbedingt die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (Kopie) für die Materialien beizufügen, die Antragsgegenstand sind.

Bei offensichtlich nicht brennbaren Baustoffen (Bleche aus Aluminium oder Stahl, mineralische Baustoffe) ist dies nicht erforderlich.

Gemäß den oben stehenden Anforderungen können Materialien mit folgenden Einstufungen verwendet werden:

	DIN 4102	DIN EN 13501
Nichtbrennbar	A1, A2	A1 A2-s1, d0
Schwerentflammbar	B1-kein brennendes Abtropfen	A2-s1, d0 A2-s2, d0 A2-s3, d0 B-s1, d0 B-s2, d0 B-s3, d0 C-s1, d0 C-s2, d0 C-s3, d0
Bodenbeläge		
Nichtbrennbar	A1, A2	A1 _f A2 _f -s1
Schwerentflammbar	B1	B _f -s1 C _f -s1

Aufstellung von Standbauten und anderen temporären Einrichtungen





Wichtiger Bestandteil der Brandschutzkonzepte der Terminalgebäude sind die Flucht- und Rettungswege. Um deren Freihaltung zu gewährleisten, sind die Aufstellorte von temporären Einrichtungen zuvor in allen Fällen mit der Abteilung DI 4 – Bau (Bereich Brandschutz) abzustimmen.

Einbauten und sonstige Gegenstände, die im Zuge der Veranstaltung bzw. Promotion-Aktion in Abfertigungsgebäuden aufgestellt werden, dürfen nicht im Verlauf von Rettungswegen stehen. Darüber hinaus dürfen Rettungswegkennzeichnungen nicht verdeckt oder die Sicht darauf behindert werden. Einrichtungen, die im Verlauf von Rettungswegen zur Evakuierung der Gebäude erforderlich sind (z. B. Türterminals mit Notöffnung) müssen jederzeit zugänglich bleiben.

Für verrückbare Gegenstände (Verkaufsstände, Rollcontainer, Garderoben etc.) gilt darüber hinaus, dass diese nicht weiter als 1,5m vom eigentlichen Standbau entfernt sein dürfen und auch das nur, wenn sie nicht in Fluchtwegverläufen aufgestellt werden.

Elektrische Geräte oder Installationen

Bei Installationen und Betrieb elektrischer Einrichtungen an temporären Einbauten ist Folgendes zu beachten:

-  Die Geräte müssen den gültigen VDE-Vorschriften entsprechen und mit dem CE-Kennzeichen versehen sein.
-  Installationen müssen nach VDE-Vorschriften ausgeführt werden.
-  Werden über die Gebäudebeleuchtung hinaus Beleuchtungskörper eingesetzt, so muss es sich hierbei um Energiesparleuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten handeln, um die Freisetzung großer Wärmemengen zu verhindern.
-  Die Spannungsversorgung muss unverzüglich unterbrochen werden können. Dies kann entweder durch einen frei sichtbaren Netzstecker (Abstand zum Standbau oder anderen Einrichtungen 50cm) oder durch einen Not-Aus-Schalter gewährleistet werden.



Ist eine Wärmeentwicklung durch elektrische Geräte zu befürchten, so müssen diese einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Stoffen und zur Wand einhalten.

Flughafen Bremen GmbH
DI 4 – Bau (Bereich Brandschutz)

Flughafen Bremen GmbH
DI 4 - Bau (Bereich Brandschutz)
Hennrich-Focke-Str. 9a
Fax: 0421-5595480
28199 Bremen

Veranstaltung _____

Bezeichnung: _____

Stand: _____

Veranstalter: _____

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____

Telefon: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Broschüre "Brandschutz bei Veranstaltungen und Promotion-Aktionen" der Flughafen Bremen GmbH zur Kenntnis genommen habe. Die Broschüre steht dem Standpersonal vor Ort während der Veranstaltung/Promotion-Aktion zur Verfügung.

Die Dokumente

* Antrag auf Genehmigung von Baumaterialien für Veranstaltungen und Promotion-Aktionen

* Merkblatt für die Durchführung von Veranstaltungen und Promotion-Aktionen

habe ich erhalten und das Antragformular bearbeitet und zurückgesendet.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

**Antrag auf Genehmigung von Baumaterialien für Veranstaltungen
und Promotion-Aktionen**

Veranstaltung	
Art der Veranstaltung:	
Stand:	
Antragsteller (Firma):	
Antragsteller:	
Antragsteller ist	
Aussteller	Telefax:
Standbauer	E-Mail:
Zeitraum der Aufstellung:	

Für nachfolgend genannte Baumaterialien (auch Dekorationsmaterialien) wird hiermit eine Verwendungsgenehmigung beantragt:

Nr.	Bau-/ Dekorationsmaterial	Klassifikation nach DIN 4102 oder DIN EN 13501	Zulassungnr. des bauauf- sichtlichen Prüfzeugnisses oder Prüfbescheids

Der Antragsteller erklärt, dass für den Standbau ausschließlich die vorgenannten Materialien zur Verwendung kommen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Dem Antrag sind die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (alle Seiten) in Kopie beizufügen.
Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn an:

Flughafen Bremen
DI 4 - Bau (Bereich Brandschutz)
Henrich-Focke-Str. 9a
28199 Bremen
Fax: 0421-5595480

Verhalten im Gefahrenfall

Merkblatt für die Durchführung von Veranstaltungen und Promotion-Aktionen

Noiruf Feuerwehr und Rettungsdienst:

- über das interne Telefonnetz (FBG-Hausapparat)
- über Mobiltelefon oder von außerhalb (FW Bremen)

112

112

Machen sie sich vor Veranstaltungsbeginn mit den Örtlichkeiten vertraut:



Wo finde ich Feuerlöscher und Telefon?

Wo ist der nächstgelegene Fluchtweg?

Verhalten im Brandfall

Bei der Wahrnehmung von Rauch, Flammen oder Brandgeruch

Bewahren sie Ruhe!!!

Noiruf: Wo? / Was brennt? / Personen in Gefahr? / Wer meldet? / Warten auf Rückfragen
Das Gespräch beendet die Feuerwehr, nicht sie!

Bei Bränden in Elektrogeräten ziehen Sie den Netzstecker!

Bei Entstehungsbränden unternehmen sie Löscharbeiten mit Feuerlöschern oder Wandhydranten

Verlassen sie den Bereich und warnen sie andere Personen
Weisen sie die Feuerwehr am Gebäudeeingang ein



Verhalten bei Notfällen

Noiruf: Wo? / Wie viele Verletzte? / Welche Verletzungen? / Wer meldet?
Warten auf Rückfragen! Das Gespräch beendet die Feuerwehr, nicht sie!

Leisten sie Erste Hilfe

Sorgen sie für die Einweisung des Rettungsdienstes am Gebäudeeingang.



Verhalten beim Ertonen von Alarmsignal oder Räumungsdurchsage:

Stellen sie alle Tätigkeiten unverzüglich ein.

Verlassen sie den Bereich über die gekennzeichneten Fluchtwege und suchen sie den nächsten Sammelplatz auf.

Benutzen sie keine Aufzüge

Leisten sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals und des Sammelplatzleiters unbedingt Folge.

